

Mangel einer solchen Vorschrift gerade hauptsächlich geeignet sei, um den gemeinsamen Geist, der in dem Institute herrschen soll, zu untergraben und zum Separatismus zu führen; denn das widrige Gefühl, was sich Vielen bei den buntschneidigen Aufzügen aufdringt, veranlaßt sie, in eine Vereinigung zu treten, und sich von der großen Masse abzusondern. Daher sind auch die verschiedenen Anzüge, wie sie in mehren Städten sich finden, entstanden. Mein Wunsch geht also dahin, daß die geehrte Kammer dem Vorschlage der Deputation ihre geneigte Zustimmung nicht versagen möge.

Secretair D. Schröder: Ich muß mich im entgegengesetzten Sinne, und so aussprechen, wie es bereits der Abg. Hecker gethan hat. Wir sind Communalgarden recht wohl bekannt, die eine gleichförmige Bekleidung nicht haben, gleichwohl aber weder bei den Exercirübungen noch sonst eine „Nichtachtung“ oder „Hohngelächter“ hervorgerufen haben. Namentlich in dem Orte, dem ich angehöre, besteht eine Communalgarde, und diese ist größtentheils nicht uniformirt; in den Compagnien aber, die nicht uniformirt sind, befinden sich eben so angesehene Einwohner der Stadt als in den anderen, und ein Hohngelächter oder eine Nichtachtung habe ich bei einer Compagnie so wenig als bei der andern bemerkt. Uebrigens glaube ich auch, daß man den Zweck der Gleichförmigkeit auf eine andere Weise erlangen kann, nämlich durch gleichmäßige Armirung. Diese Gleichförmigkeit ist auch bei uns in der That erreicht worden, und hat dadurch recht gut erreicht werden können, daß die Compagnien, die nicht uniformirt sind, mit Lanzen, die mit gleichfarbigen Fähnchen verziert sind, bewaffnet wurden. Kein Mensch sieht die verschiedenen Röcke der Communalgardisten, wenn sie in Reih und Glied stehen, sondern das Auge fällt auf die durch die gleichfarbigen Fähnchen bewirkte Egalität. Der Zweck wird dadurch eben so gut erreicht, aber auf eine weniger kostspielige Weise, als durch das Mittel, was die Deputation vorgeschlagen hat, nämlich durch eine fast vollständige Uniformirung. Ich glaube, die Deputation hat bei ihrem Berichte da, wo sie die Gründe zu widerlegen sucht, welche man einer zwangsweisen Uniformirung gewöhnlich entgegensetzt, nur die größern Orte im Auge gehabt. Es kann sein, daß in solchen Orten einige böswillige und widerspenstige Communalgardisten vorhanden sind, die, ob sie es gleich könnten, doch den von ihren übrigen Kameraden beliebten Rock sich nicht anschaffen. Aber, meine Herren, nehmen Sie auch Rücksicht auf die Orte, die so viel wohlhabende Leute nicht in ihren Mauern zählen, wo im Gegentheil die Mehrzahl nicht in der Lage ist, daß sie einen solchen Aufwand machen kann. In kleinern Städten, wo die Hauptzahl der Einwohner aus armen Handwerkern besteht, die jetzt gar sehr darnieder liegen, kann die zwangsweise Uniformirung nicht ausgeführt werden, ohne daß man diese Leute auf das Schmerzlichste dabei verlegt. Dergleichen Leute kleiden sich in der Regel sehr einfach, und bei ihnen muß ein Rock sechs bis acht Jahre halten, ehe sie wieder im Stande sind, sich einen neuen anzuschaffen. Wollen Sie durch Auslegung einer zwangsweisen Verbindlichkeit zur Uniformirung diesen Leuten

zumuthen, sich zu uniformiren, oder was einerlei ist, eine gleichförmige Kleidung sich anzuschaffen, so würde das höchst unbillig sein. Die Deputation hat zwar gesagt, die Einrede der Armuth wäre deshalb nicht wahr, weil „notorisch Arme“ in die Communalgarde nicht aufgenommen würden. Allein in dergleichen kleinen Städten, wie ich sie bezeichnet habe, giebt es Bürger, achtbare Bürger genug, die trotz dem, daß sie arm sind, in die Communalgarde eintreten müssen. Zu den notorisch Armen gehören sie freilich noch nicht, insofern sie aus der Armenversorgungsanstalt eine Unterstützung nicht erhalten; aber ihren Lebensunterhalt verschaffen sie sich oft noch weit kümmerlicher und saurer, als diejenigen, welche aus den Armenanstalten unterstützt werden. Ich werde mich daher gegen die zwangsweise Einführung der Uniformirung bestimmt erklären; dagegen bin ich dafür, daß man den Communalgarden des Landes es als etwas zweckmäßiges und wünschenswerthes anempfehle, daß sie sich gleichmäßig kleiden möchten.

Abg. Meisel: Ich kann mich dem Secretair D. Schröder nicht anschließen, muß mich im Gegentheil für die Deputation aussprechen. Ich sehe gerade den Mangel eines Zwanges einer gleichmäßigen Bekleidung als einen Grund an, weshalb die Communalgarde noch nicht die Stellung einnimmt, die ihr eigentlich gebührt. Was Secretair D. Schröder angeführt hat, mag vollkommen wahr sein; aber nicht minder wahr ist, daß in andern kleinen Städten der Uebelstand in Bezug auf die Kleidung gefühlt worden ist. Es sind mir mehre solche Städte bekannt, und ich hebe daraus nur Großenhain heraus, von der eine Petition vorliegt. Der Inhalt der Petition ist mir bekannt, und ich kann versichern, daß die Sprache, die darin geführt wird, keineswegs übertrieben ist. Wenn die geehrte Kammer wüßte, was für Uebelstände es da verursacht hat, daß keine gleichmäßige Uniformirung stattfindet, so würde sie sich schon wegen dieses kleinen Ortes entschließen, solchen großen Gebrechen abzuhelfen. Zu verkennen ist keineswegs, daß jede bewaffnete Macht Achtung einflößen soll; sie kann es aber nicht, wenn durch bunte Kleidung irgend ein Anstoß an ihr genommen werden kann und genommen werden muß, weil man selbst bei der ernstesten Bestrebung nicht gleichgültig sein kann, wenn man ein solches bunte Gemisch bei Männern sieht, die einer für den andern stehen sollen. Wenn man sagt, daß der Zweck durch gleichförmige Bewaffnung erreicht werden könne, so möchte ich das nicht zugeben. Man denke sich den Fall, daß die Communalgarde auftreten muß, um die gestörte Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Wie leicht ist es möglich, daß einer nur mit der Waffe bei der Communalgarde ist, im Herzen aber andern Sinnes ist. Dem wird es leicht sein, die Waffe wegzzuwerfen und überzutreten; das kann er aber unmöglich, wenn er mit den andern Communalgardisten gleichmäßig gekleidet ist. Es ist also sowohl hinsichtlich der Disciplin, als auch bei dem wirklichen Agiren der Communalgarde eine gleichförmige Bekleidung wünschenswerth. Wenn man geglaubt hat, es solle ein Paradiren damit bezweckt werden, so ist man gleichfalls im Irrthum; die Deputation ist nicht der Meinung gewesen, daß eine brillante Uniformirung